

Vereinbarung zur Übertragung des Kundenbestandes

Value Factory GmbH
Robert-Koch-Str. 11
55129 Mainz

Zwischen

Vorname, Nachname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Geburtsdatum / Gründungsdatum

– nachfolgend „bestehender Vermittler“ genannt –

Betroffene Vermittlernummern (dient zur Orientierung bei der Übertragung)

und zwischen

Vorname, Nachname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Geburtsdatum / Gründungsdatum

– nachfolgend „eintretender Vermittler“ genannt –

unter Einbeziehung der Value Factory GmbH, Robert-Koch-Str. 11, 55129 Mainz

– nachfolgend „Dienstleister“ genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der bestehende Vermittler überträgt sämtliche Rechte und Pflichten aus den bestehenden Kundenverträgen und dem zugehörigen Kundenbestand auf den eintretenden Vermittler. Diese Übertragung umfasst alle bestehenden Vereinbarungen, einschließlich der Rechte und Pflichten aus den Vereinbarungen mit der Value Factory GmbH.
2. Die Details der übertragenen Rechte und Pflichten sind vorab zwischen dem bestehenden Vermittler und dem eintretenden Vermittler zu klären und schriftlich festzuhalten.

§ 2 Bestätigung und Geltung

1. Der vorliegende Vertrag wird von beiden Parteien, bestehender Vermittler und eintretender Vermittler, unterzeichnet und anschließend der Value Factory GmbH zur schriftlichen Bestätigung vorgelegt.
2. Mit der schriftlichen Bestätigung durch die Value Factory GmbH tritt dieser Vertrag in Kraft und ist gültig.

§ 3 Haftung und Ansprüche

1. Innerhalb der ersten 24 Monate nach Übertragung des Kundenbestandes kann die Value Factory GmbH Ansprüche sowohl gegenüber dem bestehenden Vermittler als auch dem eintretenden Vermittler geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche ausschließlich gegen den eintretenden Vermittler geltend gemacht werden.
2. Die Value Factory GmbH wird sich bemühen, alle Buchungen im Zusammenhang mit der Übertragung reibungslos durchzuführen. Eine Haftung für Fehlbuchungen wird ausgeschlossen.
3. Beide Parteien sind verpflichtet, die Buchungen nach der Übertragung zu überwachen und eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich zu melden. Die Value Factory GmbH wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Buchungen bereinigen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Parteien.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

§ 5 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Value Factory GmbH.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bestehender Vermittler: Datum, Unterschrift

Eintretender Vermittler: Datum, Unterschrift

Dienstleister (Value Factory GmbH): Datum, Unterschrift